AMTSBLATT

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
WITTISLINGEN
Ziertheim • Wittislingen • Mödingen

KW 22/23/2024 **Freitag, 31. Mai 2024**

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT **WITTISLINGEN** Ziertheim Wittislingen Mödingen

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Freitag, 14.06.2024.
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist am Mittwoch, 12.06.2024 um 07:00 Uhr morgens.
Wir bitten um Beachtung!

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 31.05.2024, bleibt das Rathaus geschlossen.

Ein standesamtlicher Notdienst am Freitag, den 31.05.2024, ist unter 09076/950917 erreichbar. Anrufe auf der Zentrale werden nicht an den standesamtlichen Notdienst weitergeleitet.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	**31.05.2024** **07.06.2024**	**15.00 - 17.00 Uhr**
Samstag	**01.06.2024** **08.06.2024**	**09.00 - 12.00 Uhr**

Fahrplan der Kreisfahrbücherei

Dienstag, 04.06.2024

Reistingen, Bushaltestelle	13.30 - 14.00 Uhr
Dattenhausen, Kirche	14.10 - 14.25 Uhr
Ziertheim, Gasthaus Hirsch	14.35 - 15.00 Uhr
Mödingen, St.-Otmar-Straße	15.10 - 15.35 Uhr
Bergheim, Kirche	15.50 - 16.20 Uhr
Zöschlingsweiler, Mödinger Straße	16.35 - 16.50 Uhr
Wittislingen, Marktplatz	17.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 05.06.2024

Schabringen, Bushaltestelle	17.45 - 18.00 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

26.04.2024
Mario Wiedenmann,
Sohn von Marina und Stefan Wiedenmann,
Ziertheim

Herzlichen Glückwunsch

Geburtstagsjubilare

85. Geburtstag
Herr Alois Strimmer,
Wittislingen GT Zöschlingsweiler,
am 03.06.2024

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Bürgerservice Egautal

Haushaltshilfe gesucht
Wir suchen aktuell Haushaltshilfen wöchentlich oder 14-tägig für zwei bis drei Stunden für Senioren in Bergheim und Wittislingen.
Haben Sie etwas Zeit zur freien Verfügung und möchten älteren Menschen unterstützend zur Seite stehen und die Alltagsbewältigung in den eigenen vier Wänden etwas erleichtern? Dann kontaktieren Sie uns zu den unten angegebenen Bürozeiten.
Natürlich erhalten Sie auch eine entsprechende Aufwandsentschädigung und sind während Ihres Einsatzes versichert.

Ansprechpartner:
Rathaus Wittislingen, Frau Baumann
Telefon 0 90 76/95 09 23
Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Aus der Gemeinschaftsversammlung der VGem Wittislingen

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben sich in der Sitzung am 21.05.2024, mit folgenden Themen befasst:

1. Brandschutzsanierung der Grund- und Mittelschule Wittislingen - Vergabe weiterer Gewerke
1.1. Das Gremium beschließt die Installation der Aufzugsanlage an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Marco Lackner, Metall- und Aufzugsbau aus Buttenwiesen zu einem Brutto – Angebotspreis von 83.860,19 € zu vergeben.

1.2. Das Gremium beschließt die Holzbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schwertberger Holzbau GmbH aus Dillingen zu einem Brutto – Angebotspreis von 88.773,39 € zu vergeben.

1.3. Das Gremium beschließt die Dachabdichtungs- und -dämmarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Neuburger Bautenschutz Albert Weber GmbH aus Neuburg a. d. Kammel zu einem Brutto – Angebotspreis von 39.241,51€ zu vergeben.

1.4. Das Gremium beschließt die Blechverwahrungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Neuburger Bautenschutz Albert Weber GmbH aus Neuburg a. d. Kammel zu einem Brutto – Angebotspreis von 13.495,93 € zu vergeben.

1.5. Das Gremium beschließt die Metallbauarbeiten Fassade an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Dehler Stahl- und Metallbau GmbH & Co. KG aus Lauingen zu einem Brutto – Angebotspreis von 89.856,90 € zu vergeben

2. Ergänzende Beschlussfassung über den Anschluss des Schulgebäudes (Markstatt 4) an das Nahwärmenetz aufgrund der Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Vollanschluss des Schulgebäudes an das geplante Nahwärmenetz der Renergiewerke Wittislingen mit einem Gesamtpreis in Höhe 172.550 € (19% USt), statt den ursprünglichen 155.150 € (7% Ust.) brutto.

Auch die Turnhalle sowie der Bauhof und das Feuerwehrgerätehaus (beide im Eigentum des Marktes Wittislingen), die über die Schule mit Wärme versorgt werden, sollen mit angeschlossen werden.

3. Einführung einer Fahrradleasingmöglichkeit für Beschäftige im Zuge der Entgeltumwandlung und des TV-Fahrradleasing (Jobbike)
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Einführung der Möglichkeit zum Fahrradleasing im Zuge einer Entgeltumwandlung für alle Beschäftigten und Beamten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen (Job Bike). Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag mit einem Leasinggeber abzuschließen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40, 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen folgende Haushaltssatzung:

§1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . 2.985.560 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . 1.153.000 €
ab.

§2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Verwaltung
Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.057.180 Euro festgesetzt (Umlagesoll).
Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl (nach dem Stand vom 30.06.2023) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 30.06.2023 insgesamt 5.007 Einwohner.
Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 211,14 Euro festgesetzt.
Eine Investitionsumlage ist im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

Grundschule Wittislingen
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die Grundschule Wittislingen wird für das Haushaltsjahr 2024 vorläufig auf 423.550 Euro im Verwaltungshaushalt und 12.000 Euro im Vermögenshaushalt festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
Für die Berechnung der Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 188 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.
Die Schulumlage wird je Schüler vorläufig auf 2.252,93 Euro im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) und je Schüler vorläufig auf 63,83 Euro im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) festgesetzt.
Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Interkommunaler Bauhof
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für den Interkommunale Bauhof wird für das Haus-

haltsjahr 2024 vorläufig auf 793.100 Euro im Verwaltungshaushalt und 0 Euro im Vermögenshaushalt festgesetzt.
Von den Kosten des laufenden Betriebs (Ausgaben des Verwaltungshaushalts der Verwaltungsgemeinschaft für den Bauhof) werden 15 % als Fixbetrag zur Deckung der Grundkosten auf die Gemeinden umgelegt.
Die Fixkosten werden nach dem prozentualen Anteil auf die Gemeinden umgelegt, mit dem die Gemeinden den gemeinsamen Bauhof im Vorjahr in Anspruch nahmen.
Die nach Abzug der Fixkostenumlage verbleibenden Kosten des laufenden Betriebs werden auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Stunden (Arbeits- und Maschinenstunden) und den festgelegten Stundensätzen gegenüber den Gemeinden abgerechnet. Die festgelegten Stundensätze für Arbeits- und Maschinenstunden sollen zusammen 85 % der Kosten des laufenden Betriebs abdecken.
Ergibt die Abrechnung eine Überdeckung, wird diese im laufenden Jahr von dem Fixanteil abgezogen; Unterdeckungen werden dem Fixanteil hinzugerechnet. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 30.04. des Folgejahres.
Für das Jahr 2024 ist im Vermögenshaushalte (Investitionsumlage) keine Umlage vorgesehen

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht mit aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wittislingen, 03.05.2024

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen hat mit Schreiben vom 30.04.2024 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung öffentlich zugänglich. Die Unterlagen können während der Zeit ihrer Wirksamkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen – Kämmerei -, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG i.V.m. § 4 BekV).

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender

Bayerische Rieswasserversorgung

Die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung hat am 22.02.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, die Neufassung der Verbandssatzung, der Wasserabgabesatzung sowie der Betriebssatzung beschlossen. Die Satzungen wurden vom Landratsamt - soweit erforderlich - rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 8 vom 20.03.2024 unter den Nummern 1, 3, 4 und 5 (Seiten 38 – 58) amtlich bekanntgemacht. Die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2022 erfolgte ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 8 vom 20.03.2024 unter Nr. 2 (Seiten 39 - 40).
Die eingangs erwähnten Satzungen sowie der Geschäftsbericht liegen auch in der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung auf und können während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und des Jahresabschlusses 2022 sowie die Neufassung der Verbandssatzung, der Wasserabgabesatzung und der Betriebssatzung auf der Homepage der Bayerischen Rieswasserversorgung unter
www.rieswasser.de.

Nördlingen, 21.03.2024
Bayerische Rieswasserversorgung
gez. Bernd Hauber, Werkleiter

Baubeginn bei der Grund- und Mittelschule Wittislingen

Die Sanierungsarbeiten an der Grund- und Mittelschule Wittislingen haben im Mai begonnen. Diese umfassen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Herstellung der Barrierefreiheit. Die Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich das ganze Jahr 2024 in Anspruch nehmen. Wir freuen uns, dass die Umsetzung nach einigen Jahren der Vorbereitung und Planung nun begonnen hat. Wir werden Sie im Amtsblatt über den Baufortschritt informieren.

Der Schulverband Wittislingen sucht für die Grund- und Mittelschule in Wittislingen ab sofort eine

Reinigungskraft m/w/d
in Teilzeit (ca. 10 Std. / Woche)

Die Reinigung findet Donnerstag und Freitag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr bzw. analog des Stundenplans nach Schulschluss statt.
Sowohl in den Osterferien als auch in Teilen der Sommerferien findet die Grundreinigung in der Schule statt, die ganztags andauert (ca. 8 Stunden täglich).
Die Reinigungsleistung erfolgt nach dem gültigen Hygiene- und Reinigungsplan für Schulen und Sporthallen. Teilweise sind leichte Tätigkeiten im Außenbereich erforderlich.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen oder an zentrale@vg-wittislingen.de.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter Tel.: 09076/9509-11 gerne zur Verfügung.

Einladung zur Verbandsversammlung

Am **Dienstag, 04. Juni 2024, um 14:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen die nächste Sitzung des Schulverbandes statt.

Tagesordnung
1. Haushaltssatzung 2024 -
   Beratung und Beschlussfassung
2. Jahresrechnung 2022 - Feststellung und Entlastung
3. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung sehr herzlich eingeladen.

Thomas Baumann
Verbandsvorsitzender

Wasserzähler regelmäßig überprüfen

Bitte überprüfen Sie auch außerhalb der Jahresablesung Ihren Wasserzähler regelmäßig. So stellen Sie Unregelmäßigkeiten fest. Hoher Wasserverbrauch ist meist auf Defekte an Heizungsventilen, Rohrbrüchen, durchlaufende WC-Spülungen udgl. zurückzuführen.

Durch regelmäßige Überprüfung des Wasserverbrauchs können Sie hohe Kosten vermeiden.

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender

Es sind noch Plätze frei.

GEMEINDE **MÖDINGEN**
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde
Mödingen
Verwaltungsgemeinschaft
Wittislingen

WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Europawahl
am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Mödingen

   ☒ ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0101	Gemeindezimmer Mödingen	St.-Otmar-Straße 2, 89426 Mödingen	Nein
0102	Gemeindezimmer Bergheim	Mittelweg 3, 89426 Mödingen GT Bergheim	Nein

3. ☒ **Der Briefwahlvorstand tritt** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im

   Feuerwehrhaus Mödingen, Hauptstraße 10, 89426 Mödingen zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

   Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme.**

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

   dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
      oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist**.**

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

   Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mödingen, den 31.05.2024

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Walter Joas
Erster Bürgermeister

MARKT **WITTISLINGEN**
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Tag der offenen Gartentür

Am: 09.06.2024
Von: 13:30 – 17:00 Uhr

Das erwartet Euch:

- 14:00 Uhr Einweihung der Seilbahn mit Herrn Pfarrer Lehmer und den Vorschulkindern
- 15:00 Uhr Auftritt der Roten und Grünen Gruppe
- 15:30 Uhr Auftritt der Orangenen und Blauen Gruppe
- 16:00 Uhr Auftritt der Gelben und Violetten Gruppe
- Kinderschminken
- Luftballonkunst
- Spiel und Spaß für Jung und Alt

Eintritt frei !

Zu Gunsten des Kindergartens bietet der Elternbeirat Kaffee, Kuchen, Kaltgetränke und Eis zum Verkauf an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kindertagesstätte RAPPELKISTE, Markstatt 4, 89426 Wittislingen, Tel.: 09076 / 800
Eingang über die Gartentüren Bahnhofsstraße und Markstatt

Markt
Wittislingen
Verwaltungsgemeinschaft
Wittislingen

WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Europawahl
am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Der Markt Wittislingen

   ☒ ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0201	Schule-Wahlraum I	Markstatt 4, 89426 Wittislingen	Ja
0202	Schule-Wahlraum II	Markstatt 4, 89426 Wittislingen	Nein
0203	Feuerwehrhaus Schabringen	Kirchplatz 7, 89426 Wittislingen GT Schabringen	Nein

3. ☒ **Der Briefwahlvorstand tritt** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im

   Feuerwehrhaus Wittislingen, Bahnhofstraße 6, 89426 Wittislingen zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

   Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme.**

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

   dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
      oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist**.**

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

   Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wittislingen, den 31.05.2024

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE ZIERTHEIM
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am Donnerstag, 6. Juni 2024 um 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal , Hauptstraße 18, 89446 Ziertheim die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim statt.

Tagesordnung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
2. Beteiligung zur Fortschreibung des Regionalplanes Ostwürttemberg-Teilfortschreibung Windenergie 2025 im Grenzgebiet Bayern und Baden-Württemberg
3. Zuwendungsantrag des Schützenverein Hubertus Dattenhausen e. V. zur Beschaffung einer elektronischen Schießanlage
4. Vergabe der Dreieckwahlurnengräber für den Friedhof Ziertheim
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.05.2024
6. Genehmigung der Niederschrift
7. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

GEMEINDE ZIERTHEIM
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Nachruf

Die Gemeinde Ziertheim trauert mit den Angehörigen um

Herrn Josef Bäurle

Herr Bäurle brachte sich von 1966 bis 1972 als Mitglied des Gemeinderates ein.

Dem Verstorbenen gelten unser Dank und unsere Anerkennung. Seinen Angehörigen gelten unser tiefes Mitgefühl und die aufrichtige Anteilnahme.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen des Gemeinderates
und der Gemeinde Ziertheim

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Gemeinde
Ziertheim
Verwaltungsgemeinschaft
Wittislingen

WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Europawahl
am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Ziertheim

   ☒ ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0301	Sportheim Ziertheim (Turnhalle)	Reistinger Straße 1, 89446 Ziertheim	Ja
0302	Dorfhaus Reistingen Schützen	Schulstraße 5, 8446 Ziertheim GT Reistingen	Nein

3. ☒ **Der Briefwahlvorstand tritt** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im

   Sportheim Ziertheim, Reistinger Straße 1, 89446 Ziertheim zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

   Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme.**

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

   dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
      oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist**.**

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

   Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ziertheim, den 31.05.2024

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Öffnung Astmaterialsammelplatz Taubenbühl Ziertheim

Am **Samstag, den 01.06.2024,** ist der Astmaterialsammelplatz **von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet.
Zu diesen Öffnungszeiten kann auch zukünftig Grasschnitt und Laub abgegeben werden.
Der nächste Öffnungstermin ist **Samstag, der 15.06.2024.**

Amtsstunde

Am Freitag, den 31.05.2024, findet keine Amtsstunde statt.

Die **nächste Amtsstunde** findet am **Freitag, den 14.06.2024, von 18:00 bis 19:00 Uhr** in Ziertheim, Hauptstraße 18 oder nach telefonischer Vereinbarung statt.

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.

Störungsstellen
- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:
EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:
Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.

• Standort Bergheim:
Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:
- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Ziertheim
- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

• Standort Wittislingen:
Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtsparkasse
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:
Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,
Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:
Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,
Zöschlingsweiler

Einheitliche Regelung ab 1. Juni 2024: Verbot von E-Tretrollern nun auch in den AVV-Regionalbussen

AVV folgt den Empfehlungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen

Ab 1. Juni 2024 dürfen bis auf Weiteres auch in den AVV-Regionalbussen aus Sicherheitsgründen keine elektrischen Tretroller mehr mitgenommen werden. Bereits seit 8. April 2024 gilt dieses Verbot in Bussen und Trams der Stadtwerke Augsburg.
Mit dieser Entscheidung setzt der AVV gemeinsam mit zahlreichen anderen Verkehrsunternehmen eine Empfehlung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) um. Die Empfehlung des VDV geht auf mehrere Brände von Lithium-Ionen-Akkus von eTretrollern in öffentlichen Verkehrsmitteln im Ausland zurück. Laut einer Untersuchung des VDV gibt es bisher keine einheitlichen Sicherheitsstandards. Es besteht die Gefahr von Lithium-Ionen-Akku-Bränden mit zum Teil explosionsartiger Energie- und Rauchgasfreisetzung. Zahlreiche andere Verkehrsunternehmen setzen die Empfehlungen ebenfalls um, wie etwa die mvg in München und der VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg. Sobald verbesserte Normen und Sicherheitsstandards für die in e-Tretrollern verbauten Akkus vorliegen, wird das aktuelle Mitnahmeverbot neu bewertet. Bis dahin geht die Sicherheit aller Fahrgäste vor. Die vorliegenden Gutachten beziehen sich nicht auf Eisenbahnfahrzeuge und die zugehörige Infrastruktur, daher gilt das Mitnahmeverbot nicht in Regionalzügen.
Nicht betroffen sind Elektrorollstühle, eBikes beziehungsweise Pedelecs und vierrädrige Elektromobile für mobilitäts-eingeschränkte Menschen, die ebenfalls als eScooter bezeichnet werden. Für diese Fahrzeuge gibt es entsprechende Sicherheitsstandards. Daher sind diese Fahrzeuge von der Empfehlung ausgenommen, wenn sie die Standards erfüllen.

AVV-Gewusst-wie-Veranstaltung: Wegweiser durch die „meinAVV“-App

Neue Termine am 08. Juli 2024 um die Möglichkeiten der AVV-App kennenzulernen

Wie komme ich von A nach B? Und was kostet dann das Ticket? Das sind Fragen, die Ihnen die App meinAVV immer schnell und stets aktuell beantwortet.
Nutzen Sie die Gelegenheit, sich im Rahmen unserer neuen „Gewusst-wie“-Veranstaltungen aus erster Hand über die Möglichkeiten der neuen meinAVV-App zu informieren. Nach dem Auftakt am 13.5.24 bietet der AVV zwei weitere Veranstaltungen an:
Am Montag, 8. Juli 2024 im Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, wahlweise von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder von 17.30 bis 19.30 Uhr.
Sie können sich hierfür entweder direkt auf unserer Website unter www.avv-augsburg.de/gewusst-wie anmelden oder sich persönlich/telefonisch unter 0821/157 000 von einem unserer Mitarbeiter im AVV-Kundencenter registrieren lassen.

Wir zeigen Ihnen im Rahmen dieser Veranstaltung,
- wie Sie die App auf ihrem Handy installieren,
- wie Sie die Fahrplanauskunft in der App bedienen,
- die Einstell-Möglichkeiten und Funktionen der App,
- wie die App zum Ticketautomaten wird.

Bitte bringen Sie zur Schulung Ihr Smartphone mit. Wenn Sie mit uns gemeinsam den Ticketshop einrichten möchten, benötigen Sie zudem Zugriff auf Ihren eMail-Account und Informationen über das von Ihnen gewünschte Zahlungsmittel!

Die Teilnehmeranzahl pro Termin ist auf max. 20 Personen begrenzt. Selbstverständlich werden wir aber bei Bedarf zeitnah weitere Termine anbieten. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung. Unser Team im AVV-Kundencenter hilft selbstverständlich auch abseits der Schulungstermine bei der Installation und Nutzung der App.

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom Wochenende:

1. Mannschaft: Samstag, 01.06.2024; 15:30 Uhr
SG Mödingen/B.-Finningen : SC Mörslingen (in Finningen)

2. Mannschaft: Samstag, 01.06.2024; 13:45 Uhr
SG Mödingen/B.-Finningen 2 : SV Kaisheim 2
(in Finningen)

A-Jugend: Sonntag, 02.06.2024; 10:30 Uhr
SG Balzhausen : SG Mödingen-Finningen (in Balzhausen)

Vorschau: Rundenabschluss 2024
Wir feiern unseren diesjährigen Saisonabschluss am **07.06.2024 ab 17:30 Uhr** auf dem Sportgelände des TSV Mödingen-Bergheim.
Hierzu sind alle Aktiven mit ihren Familien oder Partnerinnen, sowie Fans und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen!!!

Pokalturnier-Wochenende 2024

Freitag, 5.Juli:	Einlagespiel SG MöBFi : SV Elchingen
Samstag, 6. Juli:	Jugend Einlagespiel am Nachmittag, Abends Elfer Dorfmeisterschaft
Sonntag, 7. Juli:	G, F, E-Jugendturnier am Vormittag, D und C Jugendturnier am Nachmittag

Wie jedes Jahr findet die Elfer-Dorfmeisterschaft am **Samstagabend, den 06.07.2024** ab ca.18 Uhr statt. Teams mit je 3 Spielern (gleichzeitig ein Torwart) schießen mit einem Gummiball auf ein E-Jugendtor. Es geht im K.O. Modus bis ins Finale. das Gewinnerteam darf dann für ein Jahr den Wanderpokal behalten. Wie auch schon in den letzten Jahren ist eine Riesen Gaudi vorprogrammiert. ! Keine Altersbeschränkung !

Anmeldung (mit Team Name) und weitere Informationen bei Sing Florian: Florian.Sing@web.de oder 0172-8182407

Die Vorstandschaft

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Jedermannschießen im Festzelt in Niederstotzingen:
Wir treffen uns am **Dienstag, 04.06.2024 um 18 Uhr** am Kirchberg und fahren gemeinsam nach Niederstotzingen. Geschossen wird mit Leihgewehren und mit Auflage. Interessierte können sich gerne anschließen.

Festumzug beim Schützenfest und Kreismusikfest (Hundert²-Fest) in Niederstotzingen:
Wir treffen uns am **Sonntag, 09.06.2024 um 12 Uhr** am Kirchberg in Uniform, Vereins-T-Shirts bzw. -Jacken oder schwarzen T-Shirts. Nach dem Massenchor am Aufstellort beginnt der Umzug um 13.30 Uhr. Wir starten mit der Nummer 49 und werden ca. 3 km laufen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Gerne können sich auch weitere Interessierte anschließen, die die Atmosphäre eines doppelten Jubiläums erleben möchten. Wir freuen uns auch über bekannte Gesichter entlang der Umzugsstrecke.

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Mödingen

Kleinholz-Fest
Maibaum off – Juni on
Wir freuen uns Euch alle zum Kleinholz-Fest am **Samstag, 01.06.2024 ab 18:00 Uhr** einladen zu dürfen. Beim Sägewettbewerb, rund um den Maibaum, ist Spannung und Action vorprogrammiert. Für das leibliche Wohl ist beim gemütlichen Beisammensein bestens gesorgt.
Wir freuen uns mit Euch die Premiere zu feiern!

Feuerwehr Mödingen

Faschingsfreunde Mödingen

Gartenfest
Die Faschingsfreunde Mödingen laden am **Samstag, den 15. Juni 2024** alle recht herzlich zum traditionellen Gartenfest ein. **Beginn ist ab 18:00 Uhr** in und um das Vereinshaus (Hütte).

Auf Euer Kommen freuen sich die
Faschingsfreunde Mödingen

Feuerwehr Bergheim

Übung
Am **Donnerstag, den 06. Juni,** findet eine Übung für die Gruppen 1, 2 & 3 statt. **Beginn: 19:30 Uhr**
Leitung: Käutsch M. / Joas M.

Am **Donnerstag, den 13. Juni,** findet eine Gemeinschaftsübung mit der FF Mödingen für die Gruppen 2, 3 & 4 statt.
Treffpunkt: 19:15 Uhr
Leitung: Wirth D.
1.Kommandant Wolfgang Hördegen

Vorankündigung Vereinsausflug
Unser diesjähriger Vereinsausflug wird am **03. August 2024** stattfinden. Dieser führt ins in das Markus Wasmeier Freilichtmuseum am Schliersee.
Weitere Infos folgen im nächsten Amtsblatt.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Bergheim

Herzliche Einladung an Alle,
die gerne kneippen, Kaffee trinken und leckeren Kuchen essen und auch ein süffiges Gläschen Sommerbowle trinken.
Wir möchten Sie gerne zu unserem Kaffeenachmittag am **Sonntag, den 02.06.2024 ab 14.00 Uhr** an die Kneippanlage am Bogenbach einladen.
Auf eine gemütlichen Nachmittag mit geselligen Gesprächen freut sich
die Vorstandschaft
(Findet nur bei gutem Wetter statt)

Förderverein Kindergarten

St. Clara im Kloster M. Medingen e. V.

Einladung Helferfest
Am **Samstag, den 29. Juni 2024** findet unser Helferfest in der Turnhalle im Kloster Medingen statt. Hierzu sind alle Helferinnen und Helfer mit ihren Familien recht herzlich eingeladen. Wir möchten uns mit diesem Fest bei euch allen bedanken, denn ohne Euch ist eine Veranstaltung wie der Adventsmarkt nicht möglich.
Zur besseren Essensplanung bitten wir um eine kurze Rückmeldung, gern auch per Whatsapp, **bis zum 16.05.2024** an unsere Schriftführerin Evi Bloch (0174 210 36 15)
Wir freuen uns auf euer Kommen und hoffen auf gutes Wetter an diesem Tag.

Die Vorstandschaft.

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Tennis

Spielbetrieb

05. Mai 2024
10.00 Uhr Herren 65 TC Krumbach - TSV Wittislingen

08. Juni 2024
13.00 Uhr Herren 40: TSV Wittisl. – RSV Wullenstetten
14.00 Uhr Herren 50: FSV Inningen - TSV Wittislingen
13.00 Uhr Herren 60: MBB-SG Augsburg - TSV Wittisl.

09. Juni 2024
10.00 Uhr Herren 1: TSV Wittisl. – FC Gundelfingen 2
10.00 Uhr Damen: TC Wertingen - TSV Wittislingen

Abteilungsleitung

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Fachbereichssitzung
Am **heutigen Freitag, den 31.05.2024** findet um **19:00 Uhr** eine Fachbereichssitzung statt.

Jugendübung
Am **Montag, den 03.06.2024** findet um **18:00 Uhr** eine Jugendübung statt.

Gesamtübung
Am **Montag, den 03.06.2024** findet um **19:30 Uhr** eine Gesamtübung statt.

Kinderfeuerwehr
Am **Donnerstag, den 13.06.2024** findet um **16:00 Uhr** eine Kinderfeuerwehrübung statt.

Leistungsprüfung
Ab Dienstag, 04.06.2024 - 19:00 Uhr beginnen die Übungsveranstaltungen zur Vorbereitung für die diesjährige Leistungsprüfung - Gruppe im Löscheinsatz.

Voranzeige - Abnahme Leistungsprüfung
Am **Freitag, den 14.06.2024** findet um **19:00 Uhr** die Abnahme der diesjährigen Leistungsprüfung - Gruppe im Löscheinsatz statt.
Hierzu sind neben allen aktiven und passiven Mitgliedern, die Jugend- und Kindergruppe sowie alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen unsere Kameraden bei der Prüfung zu unterstützen.
Die Abnahme findet am Geräthehaus in der Bahnhofstraße statt.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen
-Der Schriftführer-
www.feuerwehr-wittislingen.de
www.instagram.com/ff.wittislingen
www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Chorgemeinschaft Wittislingen

Einladung zur Mitgliederversammlung
mit turnusgemäßen Neuwahlen.
Die diesjährige Mitgliederversammlung der Chorgemeinschaft Wittislingen findet am **Dienstag, den 11. Juni 2024** in der Aula der Grund-und Mittelschule statt.
Sie beginnt um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnung geben wir wie folgt bekannt:
1. Bericht des 2. Vorsitzenden
2. Bericht der Chorleiterin
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Jahresbericht des Kassenführers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Anträge
9. Sonstiges

Wahlvollschräge und Anträge können **bis zum 07. Juni 2024** schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Im Namen der Vorstandschaft

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Kinderdisco nur für Kinder
Am **08.06.2024 von 16 - 19 Uhr** in der Turnhalle Ziertheim
Für Kinder zwischen 6-10 Jahren
Stempelkarte 10 € inklusive Eintritt
Spaß, Tanz, Cocktailbar, Pommes, Nuggets, Waffeln, alkoholfreie Getränke
Einlass von 15.30 - 16 Uhr

Wir freuen uns auf euch
Die Zappelmäuse
SV Ziertheim / Dattenhausen

Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

Sonnwendfeier
Am **Samstag, 22. Juni 2024** findet **ab 19:00 Uhr** unsere Sonnwendfeier beim vereinseigenen Stadel am Seedurchbruch (bei der steinigen Brücke) in Dattenhausen statt.
Dazu laden wir schon jetzt recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl sorgt in bewährter Weise das Team des Obst- und Gartenbauvereins, für die musikalische Unterhaltung die Grenzlandmusikanten, die ihren ersten gemeinsamen Auftritt haben. Bei Einbruch der Dunkelheit wird das Feuer nach einem Fackellauf durch die anwesenden Kinder entzündet.
Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Weichselvergabe
Am **Donnerstag, den 20. Juni 2024** findet um **18:00 Uhr** am Ortseingang von Reistingen (Alte-Burg-Straße) die Vergabe der Weichselbäume statt. Es handelt sich um 23 Weichselbäume, die alle in Reistingen stehen und wieder einen recht guten Ertrag haben.
Der Preis pro Baum beträgt 5 Euro.

Die Vorstandschaft

Vereinsgemeinschaft Zehntstadel Dattenhausen e. V.

Vorstandswahlen 2024
Vereinsgemeinschaft Zehntstadel Dattenhausen e.V.
Am 21.04.2024 fand die 24. Jahreshauptversammlung der Vereinsgemeinschaft Zehntstadel statt.

Dabei wurde folgende Vorstandschaft gewählt:

1. Vorsitzende	Christine Burdack c.burdack-vgz@gmx.de
2. Vorsitzende/r	unbesetzt
Kassiererin	Sandra Burdack
Schriftführer	Andreas Wagner

Wir bedanken uns für das Vertrauen und hoffen weiterhin auf ihre Unterstützung, so dass der Stadel die Mitte unserer Dorfgemeinschaft bleibt!

Andreas Wagner, Schriftführer

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 31.05.2024 um 19:30 Uhr
Sommerpreisschießen

Freitag, 07.06.2024 um 19:30 Uhr
Sommerpreisschießen

Freitag, 14.05.2024 um 19:30 Uhr
Sommerpreisschießen

Freitag, 21.06.2024 um 19:30 Uhr
Sommerpreisschießen

Zu unseren Schießabenden sind ALLE herzlichst eingeladen!

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Kirche

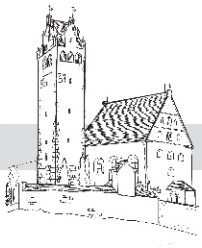

LeA Reistingen

LeA-Treffen am **Donnerstag, 06. Juni 2024**, wie gewohnt um 14.30 Uhr im Dorfhaus.
Rund um die Rose dreht sich diesmal unser Thema.
Wir freuen uns auf Euch, Eure Geschichten und Beiträge und Eure Ideen!
Bitte Schreibstifte mitbringen.
Gäste sind herzlich willkommen!
Gabriela und Silvia

Pfarrbüro

Vom 03.06. bis 07.06. ist das Pfarrbüro nicht durchgehend besetzt.
In dringenden Fällen sind wir unter der Tel.Nr. 09076/1265 zu erreichen.

UlrichsJUBILÄUM 2023/24
Mit dem Ohr des Herzens

Abschluss des Jubiläumsjahres

Der Festgottesdienst am 04.07.2024 beginnt um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche. Danach laden wir Sie zum geselligen Ausklang des Tages im Kirchhof ein.
Den Abschluss des Jubiläumsjahres feiern wir am **07.07.2024.** Beim Festgottesdienst um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche und beim anschließenden Pfarrfest bietet sich uns allen nochmals die Gelegenheit, den größten Sohn unserer Gemeinde gebührend zu ehren und zu feiern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihren Besuch.

UlrichsCafe

Das UlrichsCafe hat am **04.06.2024 ab 14.00 Uhr** für Sie geöffnet. Es wäre schön, wenn Sie vorher am Gottesdienst um 14.00 Uhr teilnehmen könnten. Freuen Sie sich auf einen Nachmittag mit geistlicher Einstimmung, Kaffee, selbstgemachten Kuchen und gute Gespräche.

Kaffee-Nachmittag der Ministranten

Die Rom-Minis laden alle Mitglieder der PG Wittislingen-Bachtal ganz herzlich am **09.06.2024** zu einem gemütlichen Nachmittag im Pfarrheim Wittislingen ein. Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und leckere Kuchen, Torten und Muffins. Ein Kinderprogramm wird angeboten, Ulrichsartikel können nochmals erworben und der Ulrichsgarten kann besichtigt werden. Der Nachmittag endet mit einem Gottesdienst um 17.00 Uhr. Mit Ihrem Besuch und Ihrer Spende unterstützen Sie die Gemeinschaftskasse unserer Ministranten, die großen Ministrantenwallfahrt nach Rom teilnehmen. VIELEN DANK!

Novenengebet und Patrozinium in Bergheim

Zur Vorbereitung auf das Fest des Hl. Antonius laden wir Sie vom **04.06. – 13.06.** jeweils um 18.00 Uhr zum Gebet in die Pfarrkirche Bergheim ein. Am 14.06. um 18.00 Uhr feiern wir dann den Festgottesdienst an der Antoniuskapelle. Anschl. laden wir Sie zu Häppchen und Getränken ein.

Novenengebet und Patrozinium in Reistingen

Vom **05.06. – 14.06.** bereiten wir uns in Reistingen jeweils um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche mit dem Gebet auf das Patrozinium St. Vitus vor. Am 15.06. um 18.30 Uhr feiern wir dann den Festgottesdienst in der Pfarrkirche. Anschl. laden wir Sie noch zu einer geselligen Einkehr in den Pfarrhof ein.

Bibelteilen

Herzliche Einladung zum Bibelgespräch am **13.06. um 20.00 Uhr** im Kloster Maria Medingen und am 20.06. um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Ziertheim.

Segnungsgottesdienst mit Krankensalbung

„An Gottes Segen ist alles gelegen…“ In diesem zentralen Gottesdienst am **Sonntag, 16.06.2024 um 14.00 Uhr** in der Pfarrkirche Wittislingen können Sie die Krankensalbung empfangen. Diese seelische und geistige Stärkung bleibt Geschenk Gottes an uns Menschen.
Deshalb auch heuer die Einladung an Sie alle, auch für die „Gesunden“. Für unsere treuen Gottesdienstbesucher ist es doch eine Selbstverständlichkeit, diesen Gottesdienst mitzufeiern!
Lassen wir einander auch im Alter und Leiden nicht allein! Nach dem Gottesdienst laden wir Sie alle ins Pfarrheim zu Kaffee und Kuchen ein.
Pfarrer Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 01.06. – 16.06.2024

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Samstag, 01.06. 13.00 Uhr Trauung von Franziska Kraus und Benedikt Decker im Kloster
Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Maialtar 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. verst. Eltern u. Geschw.
Dienstag, 04.06. 14.00 Uhr Heilige Messe f. Maria u. Xaver Schlumberger, 14.00 Uhr UlrichsCafe
Sonntag, 09.06. - 14.30 Uhr Kaffeenachmittag, organisiert von den Ministranten im Pfarrheim Wittislingen, 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte Romwallfahrt 17.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. d. armen Seelen
Dienstag, 11.06. 19.00 Uhr Heilige Messe f. Irma u. Karl Schima, f. Antonie u. Alfred Podganski
Donnerstag, 13.06. 20.00 Uhr Bibelabend im Kloster
Sonntag, 16.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 14.00 Uhr Segnungsgottesdienst mit Krankensalbung mit Gedenken JM f. Günther Schnelle m. Angeh., f. Anton Göger u. verst. Angeh., anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Dienstag, 04.06., Mittwoch. 05.06., Donnerstag. 06.06. jeweils 18.00 Uhr Novenengebet
Freitag, 07.06. Herz-Jesu-Fest, 12.00 Uhr Eucharistische Anbetung 19.00 Uhr Festgottesdienst f. Verst. Birle m. Angeh.
Samstag, 08.06. 18.00 Uhr Novenengebet
Sonntag, 09.06. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte Romwallfahrt 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Sonja u. Meinrad Nägele, 14.30 Uhr Kaffeenachmittag, organisiert von den Ministranten im Pfarrheim Wittislingen, 18.00 Uhr Novenengebet
Montag, 10.06., Dienstag. 11.06., Mittwoch. 12.06., Donnerstag. 13.06. jeweils 18.00 Uhr Novenengebet
Donnerstag, 13.06. 20.00 Uhr Bibelabend im Kloster
Freitag, 14.06. 18.00 Uhr Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Antonius an der Antoniuskapelle in besonderen Anliegen, JM f. Ernst Gregg, f. Otto und Mathilde Tausend, f. Kurt u. Theresia Käutsch, f. Viktoria u. Alois Link m. Angeh., anschl. Getränke u. Häppchen
Sonntag, 16.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 14.00 Uhr Segnungsgottesdienst mit Krankensalbung in Wittislingen, anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Maialtar 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Wolfgang (JM) u. Manfred Joas, Alois Wagner u. Johann Wörner m. verst. Angeh.
Donnerstag, 06.06. 19.00 Uhr Heilige Messe f. Johann u. Kreszentia Kapfer
Sonntag, 09.06. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte Romwallfahrt 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Anton Rehm, Agnes u. Fridolin Leinfelder m. verst. Angeh., 14.30 Uhr Kaffeenachmittag, organisiert von den Ministranten im Pfarrheim Wittislingen
Donnerstag, 13.06. 19.00 Uhr Heilige Messe, 20.00 Uhr Bibelabend im Kloster

Sonntag, 16.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 13.30 Uhr Tauffeier Mathilda Rommel, 14.00 Uhr Segnungsgottesdienst mit Krankensalbung in Wittislingen, anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim, 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Franz Wörner u. Schwiegereltern

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Maialtar 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Franziska, Anton u. Axel Wengenmayer
Mittwoch, 05.06. 19.00 Uhr Heilige Messe f. Anna u. Georg Schmid mit Sohn Roland
Sonntag, 09.06. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte Romwallfahrt 10.00 Uhr Wortgottesdienst, 14.30 Uhr Kaffeenachmittag, organisiert von den Ministranten im Pfarrheim Wittislingen
Mittwoch, 12.06. 19.00 Uhr Rosenkranz
Donnerstag, 13.06. 20.00 Uhr Bibelabend im Kloster
Sonntag, 16.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Sofie Goder, f. Bruno u. Gerlinde Kollowrat, 14.00 Uhr Segnungsgottesdienst mit Krankensalbung in Wittislingen, anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Maialtar 10.00 Uhr Festgottesdienst zu Fronleichnam mit Gedenken f. Sieglinde Steck u. verst. Angeh., anschl. Prozession
Mittwoch, 05.06., Donnerstag, 06.06., Freitag, 07.06., Samstag, 08.06. jeweils um 19.30 Uhr Novenengebet
Sonntag, 09.06. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte Romwallfahrt 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst, 14.30 Uhr Kaffeenachmittag, organisiert von den Ministranten im Pfarrheim Wittislingen
Montag, 10.06., Dienstag. 11.06. jeweils um 19.30 Uhr Novenengebet
Mittwoch, 12.06. 19.00 Uhr Heilige Messe mit Novenengebet
Donnerstag, 13.06. 20.00 Uhr Bibelabend im Kloster
Donnerstag, 13.06., Freitag. 14.06. jeweils um 19.30 Uhr Novenengebet
Samstag, 15.06. Vorabend zum 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 18.30 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium St. Vitus mit Gedenken f. Gerlinde u. Hermann Urban, JM f. Josef Nicklaser u. verst. Angeh., JM f. Donatus Burger, f. Anna u. Josef Behnle m. verst. Angeh.
Sonntag, 16.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 14.00 Uhr Segnungsgottesdienst mit Krankensalbung in Wittislingen, anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Maialtar 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Franziska Pollithy, f. Maik Genath, f. Verst. Aninger, Bunk, Hecker, JM f. Anna u. Georg Sing m. Angeh., f. Paula u. Karl Färber mit Sohn Karl u. Günther Kappel, f. Verst. Weinmann-Boos, JM f. Sr. Paula Ehnle u. Sr. Felizitas Hiemer
Samstag, 08.06. 14.00 Uhr Tauffeier Romy Weitzdörfer
Sonntag, 09.06. 14.30 Uhr Kaffeenachmittag, organisiert von den Ministranten im Pfarrheim Wittislingen
Sonntag, 16.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Verst. d. Fam. Hirner-Schlumberger, f. Maria Sellner u. Angeh., f. Josef Haselmeier, Dora Jetter u. Thea Volz, f. Anton Nicklaser, f. Norbert Wirth u. Angeh., f. Anna Sing u. Angeh., f. Schwester Roderika Aninger, f. Franz Schiefnetter, Helmut, Pia u. Stefanie, 14.00 Uhr Segnungsgottesdienst mit Krankensalbung in Wittislingen , anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Samstag, 08.06. Vorabend zum 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS, Kollekte Romwallfahrt 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Maria Weihmayr u. Angeh., f. Max Stark, Brüder u. Verw., f. Roland Mayer, f. Rosalia u. Ludwig Gruber u. Fam. Schäffler m. Angeh., JM f. Romy Wurmstein, f. Hedwig Wiedemann u. Angeh.
Sonntag, 09.06. - 14.30 Uhr Kaffeenachmittag, organisiert von den Ministranten im Pfarrheim Wittislingen
Sonntag, 16.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 14.00 Uhr Segnungsgottesdienst mit Krankensalbung in Wittislingen, anschl. Kaffee u. Kuchen im Pfarrheim

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Maialtar 7.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 09.06. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte Romwallfahrt 8.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 16.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 02.06.
09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Diederich
Gottesdienst
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Veranstaltungen:

Freitag, 31.05.
16.00 Uhr Meditatives Tanzen
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Donnerstag, 06.06.
19.00 Uhr Bibelgesprächskreis
Themenreihe zu der Frage
nach den christlichen Werten,
Thema "Korintherbriefe"
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
kleiner Saal

Sonstiges/Anzeigenteil

BeneVit
Alter braucht Leben.

Wir bilden Pflege-experten aus!

Glücklichmacher gesucht!
Zur Verstärkung unserer Teams in **Wittislingen** suchen wir (m/w/d):

Bestimmt auch in Ihrer Nähe. Einfach mal reinschauen unter www.benevit.net/jobs

- **Verwaltungskraft**
- **Präsenzkraft/Hauswirtschafter**
- **Pflegefach-und Pflegehilfskräfte**

Einfach anrufen und bewerben!
0907695819-0 0171 5701477
bewerbung@benevit.net
www.benevit.net/jobs

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

EDEL
MALERMANUFAKTUR

Riedweg 15
89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

Erdbeeren

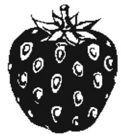

zum Selberpflücken
1 kg = 3,20 €

ab Samstag, 1. Juni
täglich von 8.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Andreas Wöller
Dischingen-Frickingen
Telefon 0 73 26/61 12 oder 01 73/7 22 33 92

LIPP
PRIVATES PFLEGE- und SENIORENHEIM
UMSORGT • HERZLICH • FAMILIÄR

Für unsere familiär geführte Einrichtung mit vorwiegend demenziell erkrankten Bewohnern suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in **Voll- oder Teilzeit eine**

Pflegefachkraft für die Dauernachtwache (m/w/d)

sowie eine

Pflegefachkraft (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:
- ein faires Gehalt (nach TVÖD) sowie Weihnachts- und Urlaubsgeld
- einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz
- ein angenehmes und wertschätzendes Arbeitsklima in einem motivierten Team
- familienfreundliche und flexible Dienstzeiten
- die Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen
- auch Wiedereinsteiger sind willkommen
- individuelle und persönliche Einarbeitung
- eine Unterkunft

Privates Pflege- und Seniorenheim Lipp
Einrichtungsleitung: Susanne Lipp
Bahnhofstraße 15 · 89420 Höchstädt · Tel.: 0 90 74/9 57 00-0
Bewerbungen auch gerne per E-Mail an:
info@pflegeheim-lipp.de · www.pflegeheim-lipp.de

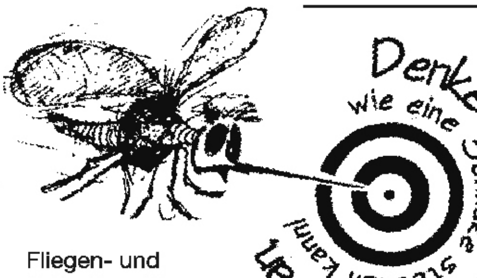

Denken Sie schon jetzt daran
wie eine Schnake stechen kann
gut und günstig

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 88471 Laupheim-Obersulmetingen
Telefon (07392) 9660-0 Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Herzlichen Dank!

Für den sehr zahlreichen Besuch unseres "Bratwurst, Bier & Blasmusik" Festes am Vatertag bedanken wir uns bei allen Gästen recht herzlich. Natürlich ebenfalls ein großes DANKE an alle, die mit uns bei "Palm Beatz" gefeiert haben.

Ohne die vielen Helfer:innen wäre so ein Fest nicht möglich.

DANKE an alle, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Musikverein "Frohsinn" Mödingen

Flohmarkt am 07.06.2024 und 08.06.2024

Verkaufe Restbestände (Artikel) aus Auflösung von Gastwirtschaft.

Fam. Anton Steidle Zöschlingsweiler
Tel. 75 69 720

TECHNIK PROFI
PARTNER Die Elektro-Experten

Wenn über 5500 Fachhändler zusammen einkaufen.....
Wenn über 5500 Fachhändler zusammen Service anbieten.....
Seit 1997 Kooperationspartner der TechnikProfi Fachhandelskette.

Beratung-Verkauf-Service
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.TP-Mayer-Dischingen.de

Miele, Siemens, Bosch, Beko, Liebherr, Amica, Neff, Constructa, Metz, Metz Blue, Grundig, Panasonic, Hisense
(Service ausschließlich für die von uns verkauften Elektrogeräte)

Andreas Mayer
Hausgeräte + TV Andreas Mayer
Untere Straße 20 89561 Dischingen-Frickingen
Tel . 07326/6884

Musikverein "Egautal" Dattenhausen e.V.

Für den zahlreichen Besuch unseres Pfingstfestes bedanken wir uns bei allen Gästen recht herzlich.

Ein weiteres Dankeschön richten wir an unsere Gastkapellen aus Oggenhausen und Frauenriedhausen, sowie an „Brenzblech“ und unsere Jungmusiker den „Jungen Egautalern“ & „Jungen Egau Kids“.

Danke für die Unterstützung durch unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer, allen Kuchenspenderinnen sowie allen, die zum guten Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Die Vorstandschaft

Die Gemeinde Syrgenstein sucht
für das Kinderhaus Staufen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt
ein/e

Kinderpfleger/in
(m/w/d)

oder

Erzieher/in
(m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.
(mind. 30 Std/Wo.)

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen, insbesondere vollständigem Lebenslauf sowie allen einschlägigen Zeugnissen bis **spätestens 14.06.2024** schriftlich an die Gemeinde Syrgenstein, Personalamt, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein oder per E-Mail an **bewerbung@syrgenstein.de**.

jh maler und lackierer
jürgen hergöth

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585
bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

Wir sorgen für den richtigen Abzug!
● Kaminsanierung
● Edelstahlschornsteine
● Leichtbauschornsteine
Kernlochbohrung
Anschluss von Kamin- und Pelletöfen
Rapid Service-Montage
Kühtränkeweg 12 • 89415 Lauingen
0 90 71 / 25 16 | info@rapidservice-montage.de

FAHRDIENST
09071-1666

Haustechnik SINNING
BAD WELLNESS HEIZSYSTEME
WOHLFÜHL BÄDER
Schaffen Sie sich Ihre persönliche Wohlfühloase! Wir planen und sanieren Ihr Badezimmer mit höchstem Anspruch an Qualität und Ästhetik. Genießen Sie eine stress- und staubfreie Umsetzung durch unser Top-Handwerkernetzwerk in der Region.
SINNING ORIGINAL - SEIT 2010 -
HEIZSYSTEME MIT ZUKUNFT
Mit innovativer Heiztechnik machen Sie sich unabhängig von Öl und Gas und setzen auf eine nachhaltige Energieversorgung. Setzen Sie Ihren eigenen Energiekostendeckel und profitieren Sie von langfristigen Einsparungen bei maximaler Effizienz.
BAD- UND WELLNESSBEREICHE – EFFIZIENTE HEIZSYSTEME
LÜFTUNGS- UND KLIMAANLAGEN – NEUBAU, UMBAU & RENOVIERUNG
Sinning Haustechnik GmbH · Wühlweg 8 · 89426 Mödingen · Tel. 09076-918522 · www.sinning-haustechnik.de

Bachtal WASCHPARK
- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

Montag – Samstag
7.00 – 21.00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen.
Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

! Original regional made in Bergheim !

Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Gyros küchenfertig	100 g	0,99 €
Lyoner im Ring	100 g	0,88 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		12,50 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		20,00 €

Öffnungszeiten Neu:
Freitag 9:00 - 15:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr
89426 Bergheim, Weingartenstr. 1, Tel. 0174 6441755

Radio - Fernseh
Sat - Internet
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269

Weil's schmeckt!
Griener
Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 21

Zarte Rinderhüftsteaks, auch mariniert	**1,79 €**/100 g
Spyder Steaks, extra zart	**1,39 €**/100 g
Hackfleisch gemischt, mager	**1,09 €**/100 g
Griller rot	**1,29 €**/100 g
Grieners Scharfe	**1,59 €**/100 g
Presssack rot und weiß	**1,09 €**/100 g

Angebote für die KW 22

Spareribs mariniert	**1,19 €**/100 g
Gulasch gemischt, Rind- und Schweinefleisch	**1,29 €**/100 g
Schweinefiletspieße für Pfanne und Grill	**1,49 €**/100 g
Rostbratwürste	**1,39 €**/100 g
1 kleine Kochsalami	**3,90 €**/Stück
Fleischsalat, hausgemacht	**1,39 €**/100 g

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen
Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80
www.metzgerei-griener.de

Gebäudetechnik & Spenglerei
JENUWEIN
Schabringer Str. 1
89426 Wittislingen/ Zösch.
Telefon: 09076/9199924
Fax: 09076/9199925
info@jenuwein-gs.de
www.jenuwein-gs.de
Solar
Blechbedachung & Blechverkleidung
Sanitär
Heizung
Metallbau

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
WERNER
Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht
09076/ 958012
Wittislingen
Zöschlingsweiler Straße 17

Herausgeber:
VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:
Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:
Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck:
Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim